



Weitere Infos und Anmeldung

Museum Gugelmann Schönenwerd und Strohmuseum Wohlen

Am Vormittag besuchen wir eines der faszinierendsten Privatmuseen der Schweiz, das Gugelmann Museum in Schönenwerd, das zahlreiche «Tinguely-ähnliche» Wundermaschinen zeigt. Das Ziel der Ausstellung ist es, Kunst und Kultur auf aktive und interessante Arten zu vermitteln, wo alle Sinne tiefgründig und humorvoll angesprochen werden.

Nach einem stärkendem gemeinsamen Mittagessen im Migros Restaurant in Wohlen tauchen wir in die Geschichte der Hutmode um das 18. und 19. Jahrhundert ein. Der Besuch im Strohmuseum Wohlen vermittelt uns einen vielseitigen, multimedialen und interaktiven Überblick. Kosten: CHF 49.– inkl. Eintritt und Führung im Museum Gugelmann, kostenloser Museumseintritt ins Strohmuseum Wohlen (Dank der grosszügigen Unterstützung des Bundesamtes für Kultur und der Stiftung Schweizer Museumspass).

Exkl. Reisekosten: ca. CHF 28.– mit Halbtax/Kollektivbillett (separat zu bezahlen vor Ort, bar oder Twint).

Halbtax Plus-Inhabende gelten als Halbtax-Besitzende und profitieren ebenfalls von 30% Kollektivbillett-Rabatt. Es ist daher nicht möglich, das Billett selber zu lösen. Verpflegung: Gemeinsames Mittagessen im Migros Restaurant in Wohlen (nicht inklusive). Lassen Sie uns wissen, falls Sie nicht teilnehmen möchten.

Angebot: 26-2-83010-003

Termine: 10.09.2026 - 10.09.2026
1 x Do 08:40 - 17:07

Leitung: Walter Steffen-Schlüssel

Ort: Bahnhof Luzern, Bahnhof, 6003 Luzern, 8.40 Uhr, Bahnhof Luzern, UG, vor Kiosk vis-a-vis H+M / Rückkehr: 17.07 Uhr in Luzern

Kosten: CHF 49.00

Hinweise: Bitte nehmen Sie Ihre Raiffeisenkarte- oder Museumspass an die Exkursion mit, sofern Sie eine besitzen.

GA-Inhaber/innen sind Teil der Kollektivgruppe und müssen bei der An- und Rückreise anwesend sein.

Die beiliegende Rechnung ist innert 30 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.

Abmeldungen: Eine Abmeldung ist immer mit administrativem Aufwand verbunden. Deshalb werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

> Bis 14 Tage vor Kursbeginn: Die Kursgeldzahlung wird erlassen bzw. zurückerstattet, wobei in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 35.– erhoben/einbehalten wird.

> Ab 13 Tage und weniger vor Kursbeginn oder bei

Nichtabmelden/Nichterscheinen: Der gesamte Betrag wird zur Zahlung fällig

bzw. es erfolgt keine Rückerstattung.



Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil es in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.